



Hintergrund: Wie funktioniert die ANKER-Einrichtung Geldersheim/Niederwerrn?

Was ist eine ANKER-Einrichtung?

Eine ANKER-Einrichtung ist eine Aufnahmeeinrichtung im Sinne des § 44 AsylG, wobei das Akronym ANKER für Ankunft, Entscheidung und Rückführung steht. In ANKER-Einrichtungen werden Ausländer, die ein Asyl- bzw. Fluchtbegehren äußern, nach ihrer Einreise in die Bundesrepublik untergebracht. Das Alleinstellungsmerkmal einer ANKER-Einrichtung im Vergleich zu herkömmlichen Aufnahmeeinrichtungen ist, dass dort ein besonders behördenübergreifender und vernetzter Ansatz verfolgt wird. Dieser zeigt sich insbesondere dergestalt, dass dort alle Behörden, die für eine zügige und rechtsichere Bearbeitung von Asylanträgen einerseits sowie für die frühzeitige Integration Geflüchteter mit guter Bleibeperspektive in den Arbeitsmarkt andererseits wichtig sind, vorhanden sind (s.u.).

ANKER-Einrichtungen werden von den Ländern bereitgestellt und betrieben, obwohl das Asylverfahren selbst von einer Bundesbehörde (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) durchgeführt wird. Jedes Bundesland hat eine exakt festgelegte Quote der Asylbegehrenden (Königsteiner Schlüssel; Bayern rund 15%) aufzunehmen, um auf diese Weise die mit der Aufnahme verbundenen Lasten angemessen zu verteilen.

Welche Aufgaben übernimmt die ANKER-Einrichtung?

Die in der ANKER-Einrichtung ankommenden Asylbewerber und Flüchtlinge werden zunächst registriert.

Gleich nach der Ankunft wird nach dem bundesweiten Verfahren zur Erstverteilung von Asylbegehrenden („EASY-Verfahren“) ermittelt, ob die aufgesuchte ANKER-Einrichtung für die Aufnahme/Unterbringung der einzelnen Person zuständig ist (ein Kriterium stellt u.a. das Herkunftsland dar, ein anderes die Zahl der Asylbewerber, die im jeweiligen Bundesland bereits aufgenommen wurde). Sollte die zuständige ANKER-Einrichtung nicht Geldersheim/Niederwerrn sein, wird der Asylsuchende entsprechend informiert und

muss sich unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche in der für ihn zuständigen Unterkunft melden. Fahrkarten für die Weiterreise werden gestellt.

Ist die ANKER-Einrichtung Geldersheim/Niederwerrn zuständig, werden die Asylsuchenden durch die dort tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen registriert und an die nachfolgend aufgeführten Behörden / Stellen weitervermittelt:

- Gesundheitsamt (amtsärztliche Untersuchung)
- Zentrale Ausländerbehörde (Klärung der Identität, z. B. durch Befragung zum Reiseweg, Ermittlung des Herkunftsstaats)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge „BAMF“ (Anhörung und Niederschrift des Asylantrages, Abgleich mit dem Ausländerzentralregister)
- Sozialamt (Auszahlung „Taschengeld“ oder Ausgabe von Wertgutscheinen, Ausgabe von Krankenscheinen)
- Diakonisches Werk/Caritas (Sozialberatung; Kinder- und Erwachsenenbetreuung)

Welche Behörden sind in einer ANKER-Einrichtung untergebracht?

Neben allen oben genannten Behörden / Stellen (bzw. deren Zweigstellen) befinden sich auf der Liegenschaft (siehe aber auch nächster Absatz) eine Dienststelle der Polizei sowie eine Außenstelle des Verwaltungsgerichtes Würzburg (Entgegennahme von Klagen gegen negative Asyl-Bescheide). Eine Repräsentanz der Bundesagentur für Arbeit ist ebenfalls in der ANKER-Einrichtung tätig und hilft, Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive durch Maßnahmen wie Kompetenzfeststellung und frühzeitige Berufsorientierung zeitnah in Ausbildung und Arbeit zu bringen.

Was geschieht bei der amtsärztlichen Untersuchung und wo wird diese vorgenommen?

Die amtsärztliche Untersuchung (unterstützt durch das Krankenhaus St. Josef) findet in der ANKER-Einrichtung statt. Sie besteht aus einer körperlichen Untersuchung und einer Blutuntersuchung. Darüber hinaus wird eine Röntgenuntersuchung des Brustraums vorgenommen (in Krankenhäusern der Region).

Für die kurative ärztliche Versorgung ist in der ANKER-Einrichtung ein „Ärztzentrum“ eingerichtet. Diese nimmt das Krankenhaus St. Josef als Kooperationspartner der Regierung von Unterfranken wahr.

Wie viel Geld erhalten Asylbewerber?

In der ANKER-Einrichtung untergebrachte Asylbewerber erhalten (unter Zugrundelegung der jeweils maßgeblichen Regelbedarfsstufe) als alleinstehende Einzelperson durch das Sozialamt vor Ort aktuell 162 Euro für das soziokulturelle Existenzminimum (auch sogenanntes „Taschengeld“) im Monat auf Ihre Bezahlkarte überwiesen. Hiervon kann ein Betrag von 50 Euro abgehoben werden. Zusätzlich erhalten sie sog. Sachleistungen, wie bspw. die Unterbringung sowie die Verpflegung in der Kantine der ANKER-Einrichtung.

Wie gelangen Asylbewerber in die ANKER-Einrichtung?

Die Fluchtwege sind sehr unterschiedlich. Wer sich in Geldersheim/Niederwerrn einfindet oder über die bundesweite Verteilung zugewiesen wird, wird aufgenommen. Außerdem werden Asylbewerber, die von der Polizei in Unterfranken aufgegriffen werden, zur ANKER-Einrichtung gebracht.

Werden in der ANKER-Einrichtung Geldersheim/Niederwerrn auch unbegleitete Minderjährige aufgenommen, was passiert mit ihnen dann?

Sollten unbegleitete Minderjährigen in der ANKER-Einrichtung ankommen, werden sie an das Jugendamt zur Inobhutnahme außerhalb der ANKER-Einrichtung weitergeleitet. Das Jugendamt veranlasst die Registrierung der unbegleiteten Minderjährigen.

Stehen für Kinder unter den Asylsuchenden in der ANKER-Einrichtung Kindergärten und Schulen zur Verfügung?

Für Beschulung (Grund-, Mittel- und Berufsschulklassen) sowie Kinderbetreuung wird gesorgt.

Wie viele Asylbewerber werden in der ANKER-Einrichtung Geldersheim/Niederwerrn untergebracht?

Die ANKER-Einrichtung hat eine Kapazität von 1.500 Plätze. Für die Unterbringung stehen mehrere Wohngebäude sowie ein Transitbereich zur Verfügung. Regelmäßige, aktuelle Belegungszahlen der ANKER-Einrichtung Geldersheim/Niederwerrn werden im Internetauftritt der Regierung von Unterfranken (Startseite „Asylbewerber in Unterfranken – ANKER-Einrichtung Geldersheim/Niederwerrn“) veröffentlicht.

Wie lange bleiben Asylbewerber in einer ANKER-Einrichtung?

Derzeit sind Asylbewerber in einer ANKER-Einrichtung/Aufnahmeeinrichtung grundsätzlich verpflichtet, dort bis zu 6 Monaten und gegebenenfalls auch bis zu 24 Monaten zu wohnen. In ANKER-Einrichtungen leben Menschen mit guter und schlechter Bleibeperspektive. U.a. nach dieser Bleibeperspektive richtet sich die Aufenthaltsdauer in der ANKER-Einrichtung.

Wie werden Asylbewerber in der ANKER-Einrichtung versorgt?

Neben Unterkunft und Verpflegung erhalten Bewohner auch Haushaltsgebrauchs- und Verbrauchsgüter, Gesundheits- und Körperpflegemittel sowie ggf. medizinische Versorgung. In der Kantine erhalten sie außerdem Lunchpakete mit Lebensmitteln für die Mahlzeiten des Tages.

Wie geht es nach der ANKER-Einrichtung weiter?

Nachdem der Asylsuchende alle Termine wahrgenommen hat und die Verpflichtung zum Wohnen in der ANKER-Einrichtung erloschen ist, erfolgt eine landesinterne Verteilung der Asylbewerber nach Quote sowohl in die anderen bayerischen Regierungsbezirke durch den Landesbeauftragten als auch in die unterfränkischen Landkreise bzw. kreisfreien Städte durch die Regierungsaufnahmestelle, in der Regel in staatliche Gemeinschaftsunterkünfte. Unterfranken hat nach Quote aktuell rund 9,9 % der bayerischen Asylbewerber aufzunehmen.

Wie wird die Sicherheit in einer ANKER-Einrichtung gewährleistet?

Zum Schutz der dort untergebrachten Asylbewerber, des vor Ort eingesetzten Personals und zur Bewachung des Geländes, wird rund um die Uhr ein privater Sicherheitsdienst eingesetzt. Auch eine regelmäßige polizeiliche Präsenz ist gewährleistet.

Wie können Sie den Asylbewerbern konkret helfen?

Unser Ziel ist es, die Menschen, die vor Krieg und Verfolgung geflüchtet sind, zu unterstützen und ihnen mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln ihr Leben weit weg von ihrer Heimat zu erleichtern. Dabei sind wir für ehrenamtliche Unterstützung dankbar. Wer sich also ehrenamtlich für die Asylbewerber in der ANKER-Einrichtung engagieren will, sollte am besten auf die Träger der Flüchtlings- und Integrationsberatung (Diakonisches Werk, Caritas) zugehen. Ein koordiniertes Vorgehen ist so gewährleistet.

Immer wieder wird auch nach Möglichkeiten gefragt, wie den Asylbewerbern mit Sach- oder Geldspenden geholfen werden kann. **Kleiderspenden** nimmt das BRK Schweinfurt in der Gorch-Fock-Straße 15, Schweinfurt an. **Geldspenden** nehmen die karitativen Einrichtungen (Caritas, Diakonie), Sozialverbände und Hilfsorganisationen (z.B. Rotes Kreuz) entgegen. Informationen dazu erhalten Sie über die jeweiligen Internetauftritte oder die Ansprechpartner vor Ort.